



Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 30. Juni 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 23:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Ledermann Thomas, bsb+partner
Meister Christian, Gesamtschulleiter
Lüthy Jonas, Amt für Raumplanung
Kocher Rolf, Präsident der Brunnengenossenschaft
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

nicht öffentlich

1. Gesamtrevision der Ortsplanung
Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Selzach: Verabschiedung der Grundlagen zur Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung

öffentlich

2. Schulraumplanung BeLoSe
Information zum Stand der Schulraumplanung BeLoSe

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 13. Sitzung vom 02.06.22
 4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 07.06.2022 und 27.06.2022
 5. Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach
Nachfolgeregelung Friedhofgärtner und Totengräber
 6. Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“
Abgabe der Planungshoheit an den Kanton betreffend Umsetzung der Massnahmen des Raumplanungsberichtes
 7. Gebührenbezug für die Brunnengenossenschaft Altreu
Vereinbarung und Offerte zur Übernahme des Inkasso der Wasser-, Bauwasser- und Anschlussgebühren der Brunnengenossenschaft Altreu
 8. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Vertrag mit der Bürgergemeinde Selzach betreffend Waldspielgruppe
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
10. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Weiterbildungsvereinbarung

2136 Kreisschule
0-2022

2. Schulraumplanung BeLoSe **Information zum Stand der Schulraumplanung BeLoSe**

Akten

- Finanzierungsvarianten

Ausgangslage

Die Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach bilden gemeinsam den Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach (BeLoSe). Der Verband bezweckt die Errichtung, den Betrieb und die Führung eines Schulkreises für die gesamte Volksschule unter Einschluss der Kindergärten und Musikschulen (Statuten, Stand 01.01.2017).

Heute werden in allen drei Gemeinden Schulanlagen genutzt. Dabei mietet die Schule die benötigten Räumlichkeiten von den Standortgemeinden. Der Zweckverband steht einer unbefriedigenden Raumsituation (u. a. steigende Schülerzahl, Anforderungen an Infrastruktur, etc.) gegenüber und prüft verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

mögliche Varianten

In einer ersten Phase wurde der aktuelle Schulraum im Schulkreis BeLoSe genau angeschaut und versucht, eine Prognose für die Entwicklung der SuS-Zahl bis 2035 zu machen. Nach Abschluss dieser Phase wurden von einer übergemeindlichen Arbeitsgruppe drei realisierbare Varianten definiert, wie sich der Schulraum entwickeln könnte. Ziel war und ist, dass eine der drei Varianten von den Verbandsgemeinden ausgewählt und dann konsequent weiterverfolgt werden kann. Diese drei Varianten wurden von den externen Gutachtern auf die Realisierbarkeit geprüft, ohne bis ins letzte Detail zu rechnen oder zu planen. Dies soll nach der Variantenwahl in weiteren Schritten erfolgen.

Variante 1 (Status Quo)

Es wird wie bis anhin an jedem Standort an- und umgebaut, ohne gemeinsame Synergien zu nutzen. Damit wird ein Oberstufenzentrum (OZ) nicht möglich sein.

Variante 2 (OZ in Bellach)

Im Kaselfeld in Bellach wird auf dem Areal der SEK 1 ein zusätzlicher Neubau erstellt und die neunten Klassen von Selzach nach Bellach gezügelt. Das SH2 in Selzach wird dann frei und kann allenfalls von der Primarschule Selzach genutzt werden. In Bellach müssen u. a. die Kindergärten sicher erneuert und weiter aufgestockt werden.

Variante 3 (OZ in Selzach)

Im Gebiet „Unter Leim“ entsteht ein neues OZ, welches die ganze SEK 1 beherbergen wird. In Selzach wäre dann das SH2 wiederum frei und könnte von der Primarschule genutzt werden. In Bellach könnte im Kaselfeld das SH4 zu einem zentralen Kindergarten (ähnlich wie in Selzach) umgestaltet werden und zusätzlich die ganzen Tagesstrukturen untergebracht werden.

Zwischenstand und Präferenz nach Gemeinderatssitzung vom 01.07.21

Die möglichen Varianten wurden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01.07.21 von der Präsidentin des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe, Heli Schaffter und vom Gesamtschulleiter, Christian Meister, präsentiert. In einer ersten Diskussion wurde die Variante 3 (OZ Selzach) von **einer Mehrheit** des Gemeinderates favorisiert.



Gesamtübersicht Grobkostenschätzung

▪ Status Quo		
. Massnahmen Bellach	Fr.	17'640'000.-
. Massnahmen Lommiswil	Fr.	5'680'000.-
. Massnahmen Selzach	Fr.	2'410'000.-
Gesamtinvestition Konzept Status Quo	Fr.	25'730'000.-
▪ OSZ Bellach		
. Massnahmen Bellach	Fr.	21'690'000.-
. Massnahmen Lommiswil	Fr.	5'680'000.-
. Massnahmen Selzach	Fr.	1'410'000.-
Gesamtinvestition Konzept OSZ Bellach	Fr.	28'780'000.-
▪ OSZ Selzach		
. Massnahmen Bellach	Fr.	5'730'000.-
. Massnahmen Lommiswil	Fr.	5'680'000.-
. Massnahmen Selzach	Fr.	23'340'000.-
Gesamtinvestition Konzept OSZ Selzach	Fr.	34'750'000.-

In den Kosten Status Quo und OSZ Bellach sind jeweils sieben neue Kindergärten à Fr. 1'300'000.- und Fr. 220'000.- Abbruch Bestandskindergärten (Fr. 9'320'000.-) eingerechnet.
In den Kosten OSZ Selzach ist im Vergleich dazu „nur“ die Sanierung des Schulhauses 4 (Zentralkindergarten Fr. 2'860'000.-) zu berücksichtigen. Kostendifferenz ca. Fr. 6'500'000.-



Weiteres Vorgehen

- In den letzten Tagen fanden die Besuche bei den Gemeinderatssitzungen: 24. Juni in Lommiswil und am 29. Juni in Bellach statt.
- Anschliessend stellen wir die gewonnen Anregungen zusammen und beantworten nötigenfalls offene Fragen.
- Ich gehe davon aus, dass wir dann nach den Sommerferien über die AG Schulraumplanung BeLoSe das weitere Vorgehen konkretisieren.
- Es drängt die Zeit und Ziel muss es sein, dass bis in den Herbst 21 eine der vorgeschlagenen Varianten weiter vertieft werden kann.

Erarbeitung von Finanzierungsvarianten durch die Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderatsverantwortlichen, den Finanzverwaltenden, sowie dem Gesamtschulleiter, hat an den Sitzungen vom 24.03.22 und 31.05.22 drei Finanzierungsvarianten erarbeitet und gleichzeitig die möglichen Auswirkungen auf das Statut diskutiert. Hierzu wurde Simon Schnider, Morandi Schnider Rechtsanwälte und Notare, und das Amt für Gemeinden involviert.

Folgende Varianten wurden von der Arbeitsgruppe erarbeitet

Träger Schulkreis BeLoSe

Träger EWG Selzach

Träger EWG Selzach mit Investitionsbeiträgen / Miete

Die Ergebnisse wurden im Dokument "Finanzierungsvarianten OZ Selzach" zusammengefasst.

Eintreten wird beschlossen

Christian Meister, Gesamtschulleiter: Bei so einem umfangreichen Projekt ist wichtig, dass wir die Anregungen der betroffenen Gemeinderäte früh aufnehmen. Für mich ist es heute wichtig, erste Fragen zu beantworten oder mitzunehmen. Bei einem Oberstufenzentrum (OZ) können wir viele Synergien nutzen.

Christoph Scholl: Was soll der Gemeinderat heute mit diesen Varianten machen?

Christian Meister: Ich hoffe auf Hinweise, was noch besser abgeklärt werden muss. Diese Hinweise möchte ich dann in der Arbeitsgruppe diskutieren. Im Frühherbst wollen wir den Gemeinderäten eine Variante empfehlen. Die Statuten müssen wir anpassen. Auch der Mietvertrag muss dringend aufgrund des Lehrplanes 21 modifiziert werden. Die Frage ist, ob wir mehrere Varianten bis ins letzte Detail ausarbeiten müssen. Im Endeffekt kostet jede Stunde Abklärungszeit beim Juristen Geld.

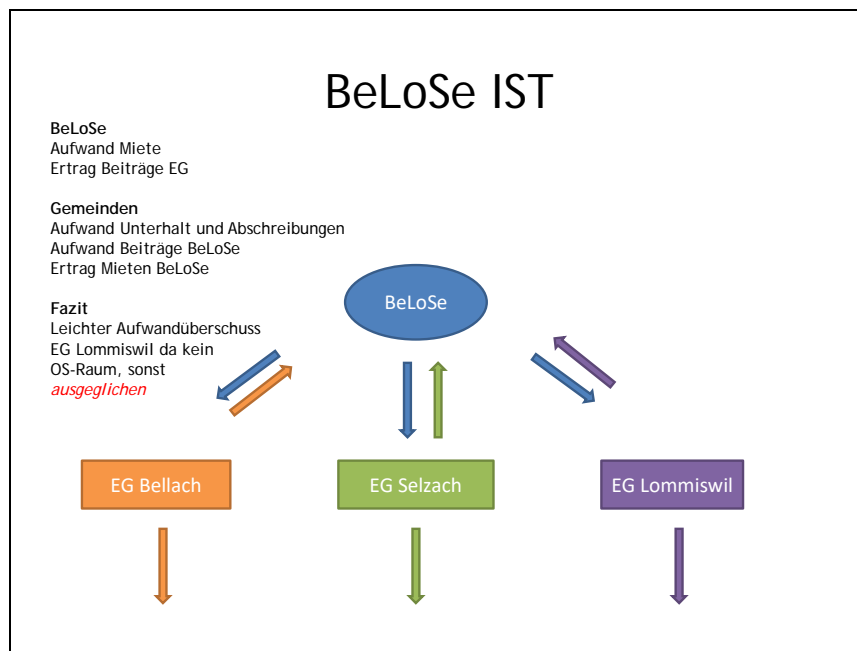
Thomas Studer: Wir brauchen ein OZ. Wenn wir jetzt CHF 20-30 Millionen investieren, müssen wir sicher sein, dass der Schulkreis BeLoSe zusammenbleibt.

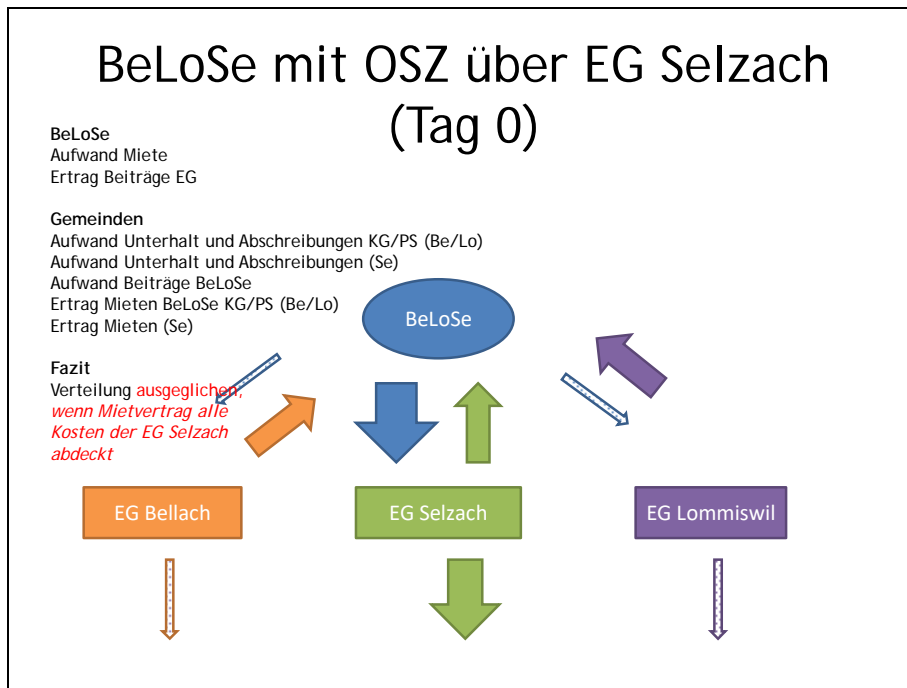
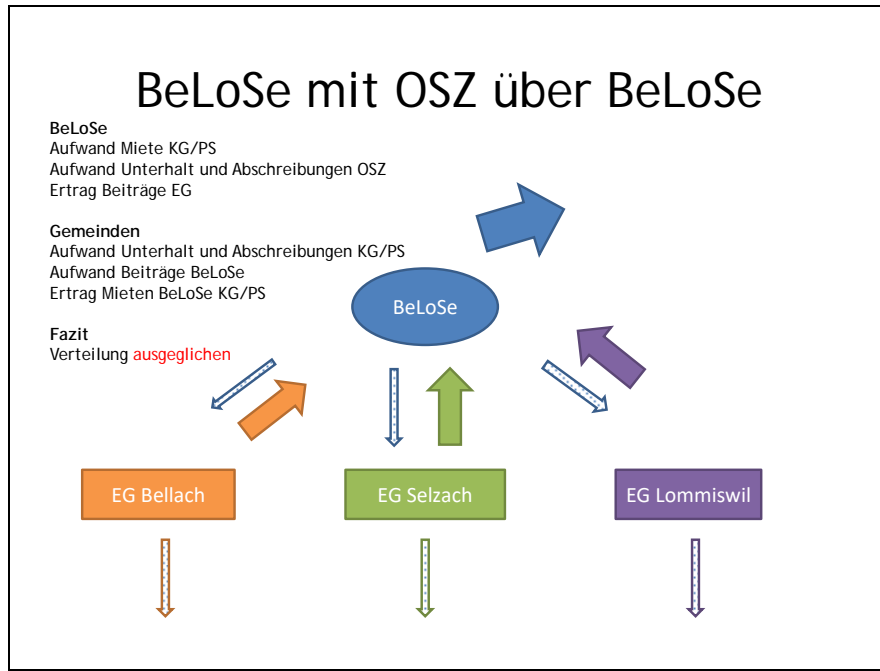
Christian Meister: Beide befragten Juristen haben bestätigt, dass mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags sichergestellt werden kann, dass bei einem Austritt eine Penalty-Vereinbarung getroffen werden kann. Bei der jetzigen statutarischen Regelung würde gemeinsam mit dem Austritt auch der Mietvertrag gekündigt werden. Man könnte beispielsweise im Rahmen einer Austrittsregelung eine Austrittsdauer festlegen, die beispielsweise an die Lebensdauer des Gebäudes gekoppelt ist. Das Vertragswerk ist noch nicht erstellt. Das macht nur Sinn, wenn wir spüren, dass das Interesse hier ist, in diese Richtung zu gehen. Bei der Variante 1 besteht die Gefahr, dass bei den Investitionen ein Problem entstehen könnte. Das muss sehr gut überlegt werden. Die Variante 4 kommt viel zu teuer, da nach dem Bau höhere Kosten entstehen. Bei der Variante 3 spielt das Amt für Gemeinden nicht mit, weil kein zweiter "Gebäude-Zweckverband" zugelassen werden würde. Beim Bezahlen der Investitionen könnten die Kosten bei Selzach durch ein Darlehen von Bellach an Selzach finanziert werden.

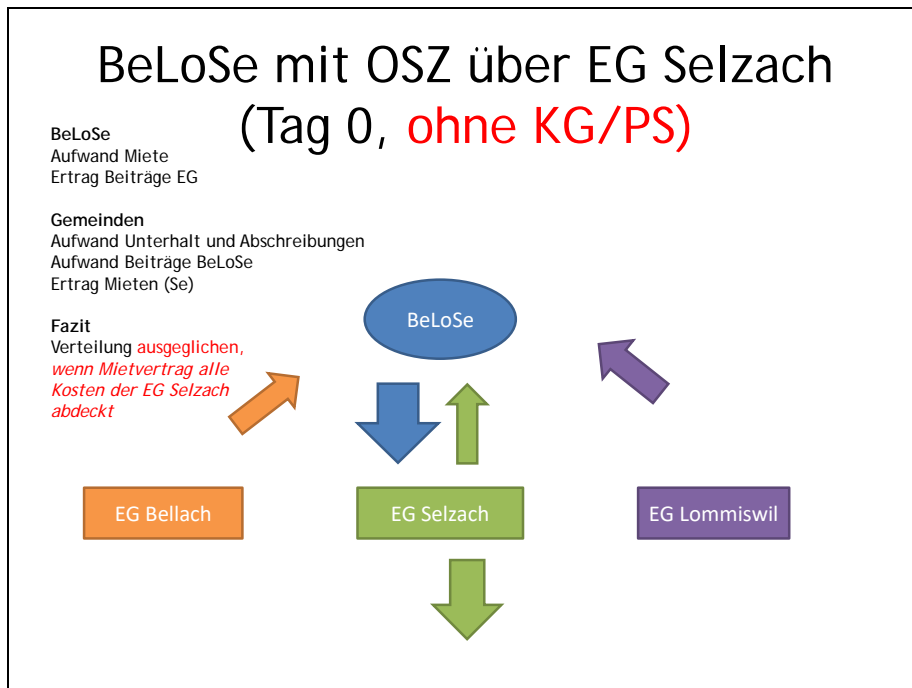
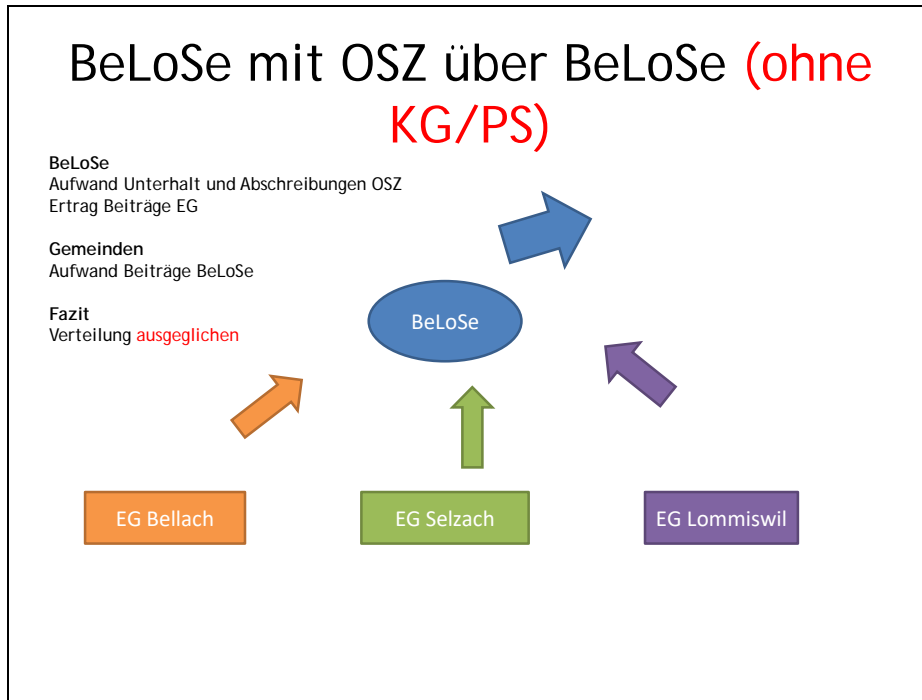
Christoph Scholl: Ich habe das Gefühl, dass bei der Variante 2 die Geschwindigkeit höher sein würde. Die Ausstiegsklausel ist ein "Killer" in jeder Variante. Das man keine Änderungen an den Statuten macht, kommt für mich nicht in Frage. Die Gemeinden müssen sich einigen. Über die Zeit wird es bei der Variante 2 sicher zu Problemen kommen, da nicht jeder Fall bereits im Vorfeld geregelt werden kann. Im Anschluss veranschaulicht er mit einer Power-Point-Präsentation seine Meinung:

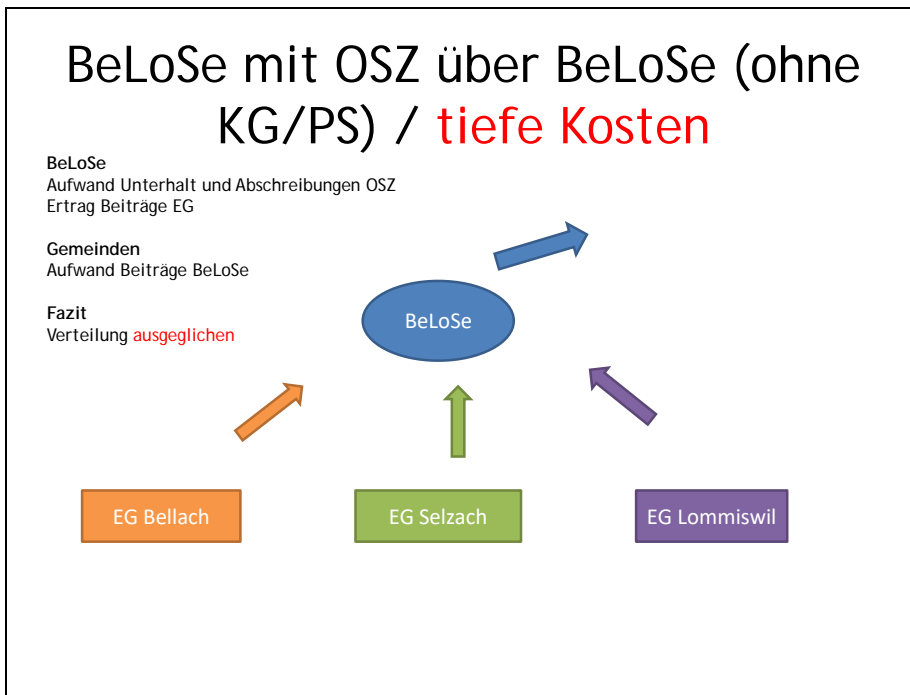
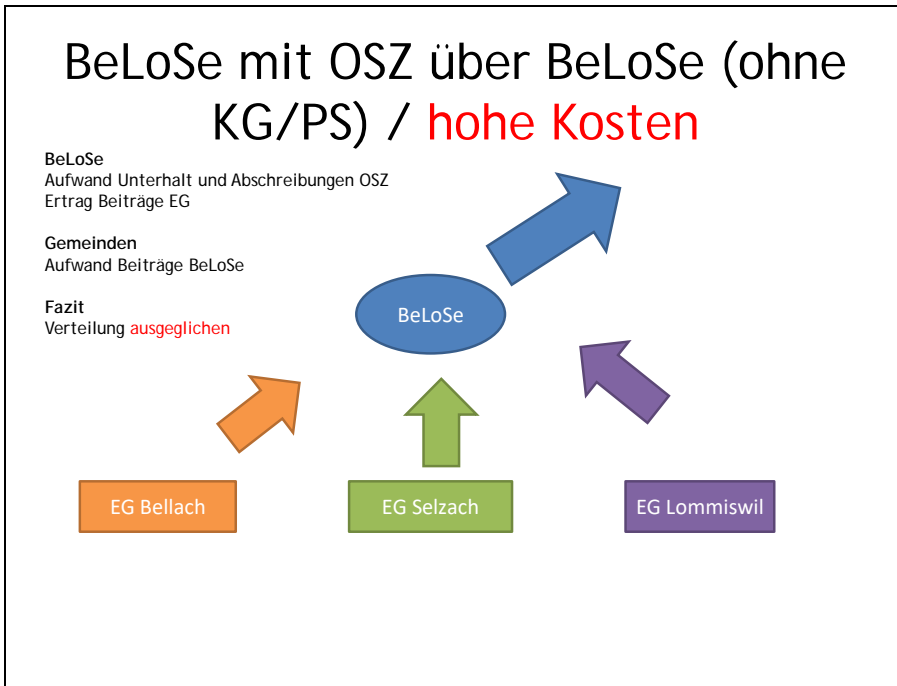
Finanzierung OSZ Selzach

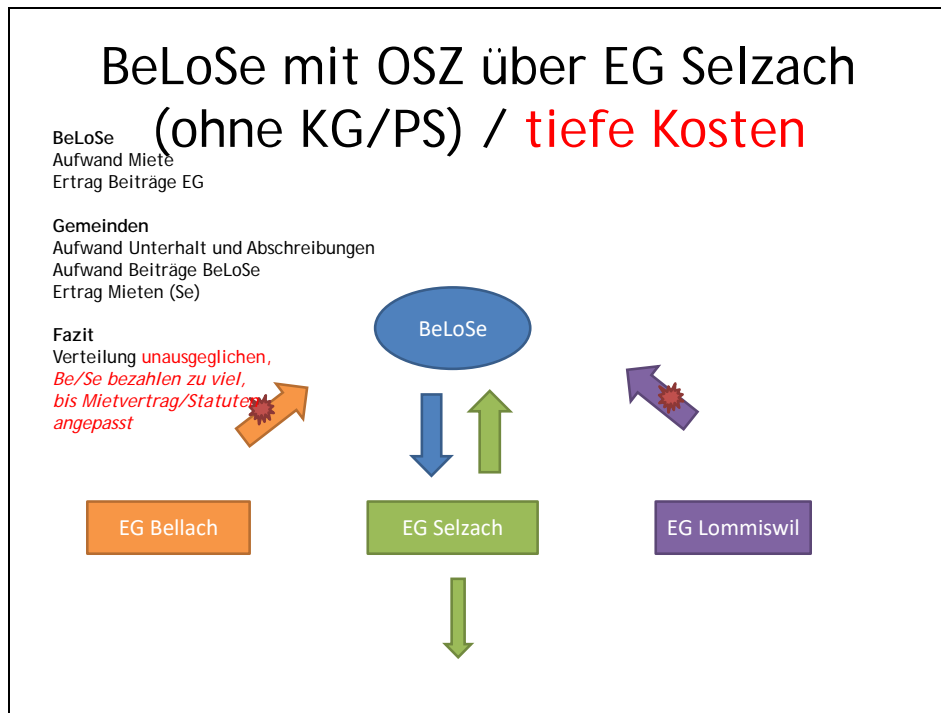
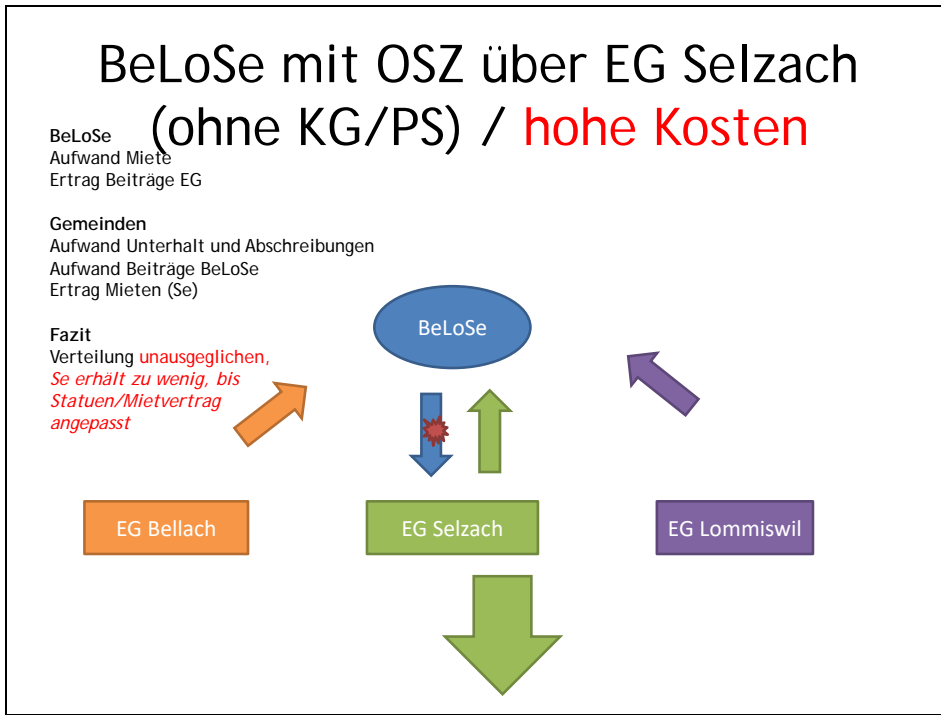
Darstellung der unterschiedlichen Varianten und Auswirkungen für Gemeinderat vom 30. Juni 2022











Fazit

- Umsetzungsgeschwindigkeit ist Variante EG Selzach im Vorteil
- In einer perfekten Welt sind die Varianten finanziell gleichwertig (perfekter Vertrag)
- Bei massiver Kostenerhöhung ist EG Selzach in der Defensive
- Bei massiver Kosteneinsparung bezahlen die EG Bellach/Lommiswil zu viel
- Es kommt also unweigerlich zu Spannungen bei Finanzierung via EG Selzach

Christian Meister wir müssen diese Probleme auf einer sachlichen Basis lösen.

Christoph Scholl: Man muss Darlehen und Eigentum unterscheiden.

Gemeindepräsidentin: Die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt eines OZ darf nicht auch noch zu den Aufgaben des Schulkreises werden. Das gehört nicht zu den Kernaufgaben des Schulkreises.

Bauverwalter: Das Problem bei jeder Variante liegt im Bereich Vertrauen. Wer entscheidet, ob die Kosten gestiegen oder gesunken sind? Wenn das OZ durch den Schulkreis BeLoSe erstellt und unterhalten wird, wird "der Bock zum Gärtner" gemacht. Für mich ist das kein vorstellbarer Weg. Ich habe zudem in der Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft die Erfahrung gemacht, dass hier das Kostenbewusstsein eher tief ist. Vielleicht könnte man sich überlegen, ob eine Generalunternehmung das Gebäude erstellt.

Christian Meister: In Subingen beispielsweise wurde die Turnhalle durch die Gemeinde erstellt und an den Schulkreis vermietet. Im Schulkreis BeLoSe werden die Liegenschaften durch die Gemeinden erstellt und betrieben. Wir werden die Bedenken aufnehmen und hier Antworten liefern.

Thomas Studer: Wir haben auch Modelle, bei denen Gebäude in einer Spezialfinanzierung erstellt werden und so verwaltet werden. Die Gemeinde will keinen Gewinn erzielen. Wir müssen schauen, ob wir das Know-How im Dorf nutzen wollen oder ob wir eine parallele Verwaltung zulassen wollen.

Christoph Scholl: Man kann auch Leistungen unter den Gemeindeverwaltungen ausschreiben.

Christian Meister: Irgendwann müssen wir im Schulkreis Vertrauen aufbauen. Die Zahlen aufgrund der Unterlagen von baderpartner sind vermutlich schon überholt. Zurzeit rechnen wir 2027 mit 18 Klassen. Irgendwann müssen wir uns auf eine Variante festlegen. Bei 30 Millionen sind wir es dem Steuerzahler schuldig, dass wir uns auf eine tragfähige Lösung einigen. Müssen wir zwei Varianten im Detail ausarbeiten?

Aldo Mann: Der Standort ist noch nicht definitiv?

Christian Meister: Bellach ist im letzten Jahr zum Schluss gekommen, dass der Standort in Bellach nicht ideal ist. Dieses Thema wird zurzeit in Bellach noch diskutiert.

Simon Hugi: Wie ist die Stimmung bei den anderen Gemeinderäten?

Christian Meister: Wahrscheinlich ist die Variante 2 in den Gemeinderäten zurzeit die bevorzugte. Die Variante 2 wurde als einfachste Variante deklariert. Ich kann diese Frage jedoch nicht abschliessend beantworten. Das ist mein persönlicher Eindruck. Ich werde den Input von **Christoph Scholl** in die Arbeitsgruppe mitnehmen. Ein Problem ist zurzeit, dass die Meinung vorherrscht, dass man bei einem OZ mehr bezahlen muss. Das stimmt so nicht. Wenn jede Gemeinde für sich selbst bauen muss, so wird es auch teurer.

Christoph Scholl weist darauf hin, dass Investitionen auch ausschliesslich via Zweckverband getätigt werden können, wodurch keine Investitionsbeiträge bei den Gemeinden entstehen.

0120 Exekutive
0-2022

**3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 13. Sitzung vom 02.06.22**

Akten

- Protokoll der 13. Sitzung vom 02.06.22

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 02.06.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
0-2022

**4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 07.06.2022 und 27.06.2022**

Kontrolle vom 07.06.2022

Simon Hugi und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Fragen

Fuchs Thun AG, Beleg 30759

Frage von **Simon Hugi:** Wieso gibt es einen Mehraufwand bei der Pfostenkontrolle, ist dies nicht im Wartungsumfang enthalten?

Antwort Bauverwaltung: Gemäss Wartungsvereinbarung ist eine Sichtkontrolle inklusive. Bei Verdacht werden die Pfosten teilweise freigelegt und untersucht.

Markwalder AG, Beleg 30781

Anmerkung von **Bianca Steiner:** Da sind zwei verschiedene Rechnungen dabei! Einmal Firma Markwalder und einmal Weihnachtessen Werkhof weiter unten.

Antwort Bauverwaltung: Die Rechnung für das Weihnachtessen des Werkhofes wurde separat noch erfasst. Es wird nur der Betrag der Rechnung von Markwalder überwiesen.

Wanner AG, Beleg 30816

Frage von **Simon Hugli**: Wurden die Telefonate noch abgeklärt?

Antwort Bauverwaltung: Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich nicht nur um die Zeit am Telefon an und für sich sondern auch um die Vor- und/oder Nachbereitung.

Skiclub Selzach, Beleg 30846 und Turnverein Selzach Beleg 30849

Frage von **Bianca Steiner**: Sind diese Rechnungen mehrfach drin?

Antwort: Nein, die Auszahlungen wurden pro Verein und jeweiligen Betrag korrekt erfasst. Der Beleg ist jeweils der gleiche. Kann systembedingt nicht anders erfasst werden, da die Auszahlungen an verschiedene Vereine erfolgt.

CVP Selzach, Beleg 30862

Frage von Bianca Steiner: Ist diese Rechnung 2 x drin? Die Beträge der vorderen Rechnung waren meines Wissens gleich aber das Datum kann ich nicht mehr vergleichen. Merci fürs prüfen.

Antwort: Nein, gleiche Thematik wie bei Belegen Skiclub Selzach und Turnverein Selzach (siehe oben).

Kontrolle vom 27.06.2022

Christoph Scholl und **Brigitte Danz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Fragen

WAM Planer und Ingenieure AG, Beleg 30956

Frage von **Christoph Scholl**: Was ist der Grund, wieso diese Rechnung erst nach Abschluss des Verpflichtungskredites (den haben wir doch gerade geschlossen) und praktisch 5 Jahre nach dem Auftrag gestellt wird?

Antwort Bauverwaltung: Leider kein bewusster Grund! Dass noch eine Rechnung fehlt, ist bei mir einfach vergessen gegangen.
Ich entschuldige mich.

WAM Planer und Ingenieure AG, Beleg 30955

Frage von **Christoph Scholl**: Ist diese Rechnung nicht verjährt nach 6 Jahren?

Antwort Bauverwaltung: Die Rechnung basiert auf der Offerte von 2016. Leistungen wurden aber bis letztes Jahr erbracht.

Scholl Christoph, Förderbeitrag, Beleg 30967

Anmerkung von **Christoph Scholl**: Betrifft mich selber, da es aber ja noch von einem zweiten GR visitiert wird, hoffe ich das sollte ok sein.

Friedhof und Bestattung (allgemein)

7710
0-2022

5. Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach **Nachfolgeregelung Friedhofgärtner und Totengräber**

Akten

- Reglement über die Friedhofgärtner- und Totengräberarbeit
- Kündigungsschreiben Jürg Wigger
- aktueller Tarif
- Vertragsentwürfe Totengräber und Friedhofgärtner
- Offerte vom 18.04.22

Ausgangslage

Der bisherige Friedhofgärtner und Totengräber, Jürg Wigger, wird seine langjährige Tätigkeit per Ende Jahr 2022 an seinen Nachfolger übergeben.

Sandro Pestoni hat mit Offerte vom 18.04.22

- die Fortführung der Friedhofgärtnerarbeit für CHF 36'000 (exkl. MWST), resp. rund 38'800 inkl. MWST angeboten.
- die Fortführung der Totengräberarbeit für CHF 87.00 pro Stunde (exkl. MWST), resp. rund CHF 93.70 pro Stunde inkl. MWST angeboten (Ansatz des Solothurnischen Gärtnermeisterverbandes). In den letzten Jahren wurde pro Jahr zwischen 70 und 150 Stunden für die Totengräberarbeit aufgewendet. Der Aufwand nimmt stetig ab.

Die Schneeräumungsarbeiten und die Aufhebung von Gräbern erfolgt zum erwähnten Stundensatz des Solothurnischen Gärtnermeisterverbandes und wird pro Stunde abgerechnet. Details können der Offerte entnommen werden.

Am 02.06.22 hat mit Sandro Pestoni in Anwesenheit von **der Bauverwalter** und **des Gemeindeverwalter** eine Vorstellungsrunde direkt auf dem Friedhofsareal stattgefunden. Herr Pestoni hat hierbei einen sehr guten Eindruck hinterlassen und kann für die beiden Funktionen empfohlen werden. Die Eckdaten zur Person von Herrn Pestoni können direkt dem Angebot entnommen werden.

Erwägungen

- Gemäss § 2 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesens erteilt der Gemeinderat zur Besorgung des Bestattungs- und Friedhofwesens Aufträge zur Ausführung der Totengräber- und Friedhofgärtnerarbeiten. Diese Auftragsverhältnis wurde im Reglement über die Friedhofgärtner- und Totengräberarbeit durch den Gemeinderat geregelt.
- Die vorliegende Vergabe kann freihändig erfolgen, da die Schwellenwerte gemäss Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.11.2019 (Stand 01.07.2022) nicht erreicht werden.
- Sandro Pestoni hat einen sehr guten ersten Eindruck hinterlassen und wird während der Übergangszeit vom bisherigen Friedhofgärtner/Totengräber begleitet, was in diesem sehr sensiblen Bereich sehr wichtig ist.

Eintreten wird beschlossen

Bauverwalter auf Anfrage von **Thomas Studer**: Herr Pestoni übernimmt die Firma von Jürg Wigger. Er steht ihm familiär nahe und profitiert so indirekt weiterhin von seinem Know-How. Dies ist auch für die Gemeinde von Vorteil.

Gemeindepräsidentin: Allfällige Synergien mit dem Werkhof wurden geprüft.

Der Bauverwalter macht beliebt, eine möglichst lange Vertragsdauer zu wählen. Dies gebe der Gemeinde und auch Herrn Pestoni eine gewisse Sicherheit.

Bauverwalter auf Anfrage von **Viktor Brotschi**: Ans Pfarreizentrum, resp. der Einbezug in die Nachfolgeregelung des heutigen Hauswartes, hat man nicht gedacht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeiten für den Friedhofgärtner gemäss Art 1 ff des Reglements über die Friedhofgärtner- und Totengräberarbeiten und der Offerte vom 18.04.22 werden für Pauschal CHF 36'000 (exkl. MWST) an Sandro Pestoni, Jurastrasse 92, 2544 Bettlach vergeben.
2. Die Arbeiten für den Totengräber gemäss Art 7 ff des Reglements über die Friedhofgärtner- und Totengräberarbeiten und der Offerte vom 18.04.22 werden zum Stundensatz des Solothurnischen Gärtnermeisterverbandes nach effektivem Aufwand an Sandro Pestoni, Jurastrasse 92, 2544 Bettlach, vergeben.
3. Der Art 4 des Reglements über die Friedhofgärtner- und Totengräberarbeiten lautet neu: "Die Aufwendungen werden pauschal mit CHF 36'000 (exkl. MWST) pro Jahr abgegolten. Die Schneeräumung wird nach effektiven Stunden nach den Ansätzen des Solothurnischen Gärtnermeisterverbandes entschädigt." Der § 7 lit B Ziff 4 wird gestrichen.
4. Die vorliegenden Vertragsentwürfe für den Friedhofgärtner und den Totengräber werden genehmigt.
5. Die Bau- und Werkverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

7790 Umweltschutz, übriger
0-2022

6. Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“
Abgabe der Planungshoheit an den Kanton betreffend Umsetzung der Massnahmen des Raumplanungsberichtes

Akten

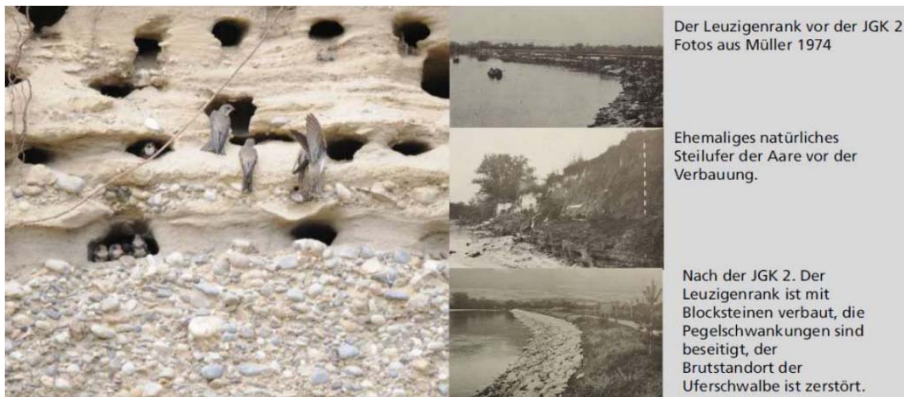
- Raumplanungsbericht

Ausgangslage

Am 10.03.22 wurden wir vom Amt für Raumplanung auf die geplanten Anpassungen im kant. Naturreservat «Eichacker-Wannengraben» aufmerksam gemacht. Mit Mail vom 23.06.22 wurde von

Jonas Lüthy, Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Projektleiter der Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan "Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung" zugestellt. Die Änderungen betreffen den Perimeter, die Nutzung sowie die Aufwertung (Projekt «Bettle-Rank») des bestehenden kantonalen Naturreservats «Eichacker-Wannengraben».

Im Rahmen dieses Projektes soll unter anderem einen Beitrag zum Schutz der gefährdeten Uferschwalbe geleistet werden.



Ausschnitt aus dem Raumplanungsbericht betreffend die Uferschwalbe

Massnahmen in der Planungshoheit des Gemeinderates

Bei dieser Gelegenheit sollen der Widigraben an der Gemeindegrenze Bettlach-Selzach und die aufgewertete Parzelle GB Selzach Nr. 3630 von Pro Natura Solothurn in der Schuldismatt in das Naturreservat integriert werden.



GB Selzach Nr. 3630 im Eigentum von Pro Natura



Der Widigraben

Bei Altreu soll neu das allgemeine Fahrverbot ab Eichackerweg gelten, d. h. ab Eingang des Naturreservats (heute weiter südlich). Dies wird im dafür vorgesehenen verkehrspolizeilichen Verfahren sichergestellt.



Gebiet Sandacker

Erwägungen

1. Die Bestimmung des Raumplanungsberichtes betreffen die Gemeinde Selzach nur am Rande (Einbezug GB Selzach Nr. 3630, des Widigrabens, Aktualisierung des allgemeinen Fahrverbots)
2. Da der Gemeinderat als Planungsbehörde die Planungshoheit über das Gemeindegebiet hat, muss er diese zwecks Anpassungen des im vorliegenden Raumplanungsbericht vorgesehen Massnahmen an den Kanton abgeben.

Jonas Lüthy, Amt für Raumplanung stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt vor:

KANTON **solothurn**
Amt für Raumplanung



NFA-Projekt «Bettle-Rank»
Biodiversität und Naherholung in der Witschutzzone

GR Selzach 30. Juni 2022 1

KANTON **solothurn**
Amt für Raumplanung

Biodiversität: Zielart Uferschwalbe



Der Leuzigenrank vor der JGK 2
Fotos aus Müller 1974

Ehemaliges natürliches Steilufer
der Aare vor der Verbauung.

Nach der JGK 2. Der
Leuzigenrank ist mit
Blocksteinen verbaut, die
Pegelschwankungen sind
beseitigt, der Brutstandort
der Uferschwalbe ist zerstört.

2

KANTON solothurn
Amt für Raumplanung

Erholungsnutzung: Verbesserungen möglich

Bis Sommer 2011 (vor Fahrverbot): Blech- und Abfall-Lawine sowie laute Musik an jedem schönen Wochenende im Sommer

Heute: Beschaulich, Besuchende mit Velos, improvisierter Picknick-Platz, wenig Abfall

improvisierte Badestelle, Steine wackelig und im Wasser glitschig

Zugang zum Wasser schwierig bis gefährlich

3

KANTON solothurn
Amt für Raumplanung

Vorprojekt HZP 2020, überarbeitet 2021 Uferschwalben und Naherholung

- Entflechtung Naturschutz und Naherholung
- Brutwände für Uferschwalben
- Sanierung verbleibender Einrichtungen
- Sichere Aarezugänge
- Angebot Umweltbildung: Beobachtungsstellen mit Infotafeln

4

Naherholung: Sicherheit und Instandstellung

KANTON **solothurn**
Amt für Raumplanung



sicherer Aarezugang, Beispiel

(einzige) Feuerstelle in gutem Zustand

5

Beispiele SO: Beobachtung + Info Natur

KANTON **solothurn**
Amt für Raumplanung



6

Beispiel Uferschwalbenwand Flumenthal 2020

KANTON **solothurn**
Amt für Raumplanung



Projektentwicklung und -leitung ARP
Planung und Baubegleitung HZP
Baumeisterarbeiten Müller Kies

7



Eintreten wird beschlossen

Jonas Lüthy: Beim Eichacker gibt es ein Reitverbot. Sonst gilt ein Weggebot. Wir möchte das auch nicht antasten.

Marco Blum: Der Verkehr in Altreu wird durch dieses Grossprojekt zunehmen. Wie soll das Problem gelöst werden? Oder besser gesagt, wurden die Einwohner von Altreu überhaupt in die Studie miteinbezogen?

Jonas Lüthy: Ich weiss nicht, wie attraktiv das ist, von Altreu her zum "Bettle-Rank" zu gehen.

Joris Amiet: Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass diese Personen in Altreu parkieren und dann traversieren, da dies die gleiche Zielgruppe an naturinteressierten Personen ist.

Jonas Lüthy: Man hat dies im Vorstand des Vereins "für üsi Witi" besprochen. Das ist eine grössere Sache, wo ich nicht eine Lösung aus dem Ärmel zaubern kann. Man könnte beispielsweise bereits bei den Bahnhöfen und den anderen Eintrittspunkten der Witi-Schutzzone versuchen die

Besucherströme zu lenken. Im Moment ist das ein offenes Problem. Altreu ist sicher attraktiver als der "Bettle-Rank".

Jonas Lüthy auf Anfrage von **Marco Blum**: Ich kann nicht sagen, wie sich dies konkret auf die Besucherströme auswirkt.

Beatrice Nützi: Man muss schauen, wie man die Besucherströme regulieren kann, das ist für Altreu ein grosses Problem.

Marco Blum: Weitere Einschränkungen, beispielsweise für Stand Up Paddles (SUP) oder auch die weitere Verknappung von Badeplätzen sind unverhältnismässig und auf lange Sicht kontraproduktiv. Es besteht einfach ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass die Aare als Erholungsort genutzt werden kann. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, alles dem Umweltschutz unterzuordnen es gibt auch andere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Jonas Lüthy: Man kann beispielsweise beim "Bettle-Rank" nicht mehr mit SUP anlanden, das ist korrekt.

Thomas Studer: Die SUP gibt es seit ein paar Jahre. Wir kommen immer in die Natur und nicht umgekehrt. Man will nun einen Teil zurückholen und reparieren. Wir können das Projekt nicht verhindern, da es zum grössten Teil auf Bettlacher Boden stattfindet. Ich würde die Planungshoheit übergeben. Das ist eine gute Sache für Bettlach. Vielleicht gibt es nun eine neue Möglichkeit, die das Sängli entlasten könnte.

Simon Hugi: Kann man noch am Sandacker baden?

Jonas Lüthy: Der Sandacker existiert nicht mehr als Badstrand. Dieser ist nun "verschliffen". Dieses Schilf ist geschützt und kann nicht mehr entfernt werden. Die Badestelle ist nicht mehr attraktiv.

Gemeindepräsidentin: Wir zählen auf den Kanton, dass er auch bei der Lösungsfindung in Altreu bei der Parkierproblematik mithilft.

Aldo Mann: Ich würde die Hoheit nicht übergeben.

Gemeindepräsidentin: Das Projekt findet auch ohne uns statt.

Jonas Lüthy wir stehen aufgrund von zeitlichen Vorgaben des Bundes unter grossem Druck.

Bauverwalter: Der Gemeinderat kann während dem Nutzungsplanverfahren Einsprache erheben und ein Parkierungskonzept verlangen. Das könnte sich positiv für Selzach auswirken. Der Chef von **Jonas Lüthy** ist der Chef des Amtes für Raumplanung. Dieser muss auf diese Situation aufmerksam gemacht werden.

Viktor Brotschi: Dies müssen wir **Jonas Lüthy** unbedingt so mitgeben.

Bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Die Planungshoheit zur Umsetzung der Massnahmen gemäss vorliegendem Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“ wird der zuständigen Kantonalen Instanz abgegeben.

7101 Wasserversorgung SF
0-2022

**7. Gebührenbezug für die Brunnengenossenschaft Altreu
Vereinbarung und Offerte zur Übernahme des Inkasso der Wasser-, Bauwasser- und
Anschlussgebühren der Brunnengenossenschaft Altreu**

Akten

- Offerte (vertraulich)
- Vereinbarung

Ausgangslage

Rolf Kocher, Präsident der Brunnengenossenschaft Altreu fragt die Einwohnergemeinde Selzach an, ob die Fakturierung der Wassergebühren, die Bauwassergebühren und die Anschlussgebühren durch die Einwohnergemeinde Selzach erfolgen kann.

Die Einwohnergemeinde Selzach stellt bereits heute bei den meisten Rechnungsempfänger die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung in Rechnung. Gemäss vorgängiger Absprache sollen nur Wasseruhren fakturiert werden, bei denen bereits schon jetzt die Benützungsgebühren für das Abwasser in Rechnung gestellt wurden.

Erwägungen

1. Grundsätzlich sollten Gebühren durch die Stelle verrechnet werden, die am nächsten bei den Gebührenbezüger ist. Dies, damit die notwendige kundennähe gewährleistet werden kann. Beispiele wie die Verrechnung de SERAFE-Gebühren zeigen, dass die Trennung zwischen registerführender und fakturierender Instanz der Kundenfreundlichkeit, der Effizienz und der Nachprüfbarkeit nicht sehr förderlich ist.
2. Die Brunnengenossenschaft ist als Eigentümerin des Netzes zwar näher an ihren Kunden, die Einwohnergemeinde ist jedoch, im Gegensatz zu einer Instanz auf Zweckverbands-, Kantons- oder Bundesstufe noch nahe genug bei den Kunden, um Probleme einfach und kundefreundlich zu lösen.
3. Auch sollte bei einer Migration sämtliche Ausstände übernommen werden, damit auch alte Ausstände übersichtlich und zuverlässig eingetrieben werden können. Würden namhafte Ausstände bestehen, so müsste die Brunnengenossenschaft für dessen Eintreibung weiterhin Ressourcen bereitstellen, was suboptimal wäre. Bei der Brunnengenossenschaft bestehen gemäss Auskunft keine namhaften alten Ausstände, resp. Verlustscheine, weshalb ein Verzicht auf eine Migration vertretbar ist.
4. Die Tarife sollen möglichst pragmatisch verrechnet werden können. Aufgrund der Tatsache, dass noch nicht alle Prozesse digitalisiert sind (Wasserkarten) muss pro Wasseruhr mit Kosten von CHF 10.00 gerechnet werden. Bei den Bauwasserabrechnungen soll der gleiche Tarif gelten.

Bei den Anschlussgebührenrechnungen soll noch Aufwand abgerechnet werden (interne Kosten zum Ansatz des Gemeindeverwalters, externe Kosten im Gerichtsverfahren zu 50%), weil
a) solche Rechnungen relativ selten sind;

b) im Falle eines Rechtsverfahrens die Kosten schlecht abgeschätzt werden können.

Die vorliegende Vereinbarung wurde bereits in einem ersten Schritt mit dem Präsidenten der Brunnengenossenschaft Altreu vorbesprochen (Änderungsbegehren der Brunnengenossenschaft Altreu sind rot eingefärbt).

Rolf Kocher, Präsident der Brunnengenossenschaft Altreu: Wenn die Vereinbarung nicht genehmigt würde, so passiert nicht viel. Zurzeit liefern wir die Wasserverbrauchszahlen an die Gemeinde und diese stellte das Abwasser in Rechnung. Der Vertrag läuft 5 Jahre. Ich werde im August die Genosschafter von dieser Vereinbarung zu überzeugen versuchen. Das Wasser wird künftig einen grossen Stellenwert erhalten. Eine kleine Brunnengenossenschaft wie diese in Altreu braucht eine starke Partnerin. Wir müssen nun einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen. Wir wollen mit der Einwohnergemeinde Selzach zusammenarbeiten.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Vereinbarung und die zu grundlegende Offerte wird genehmigt.
2. Die Offerte ist der Brunnengenossenschaft Altreu zu unterbereiten.
3. Allfällige Änderungen durch die Brunnengenossenschaft sind dem Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorzulegen.
4. Wird diese ohne Änderungen genehmigt, so wird die Verwaltung mit dem Vollzug beauftragt.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
0-2022

**8. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Vertrag mit der Bürgergemeinde Selzach betreffend Waldspielgruppe**

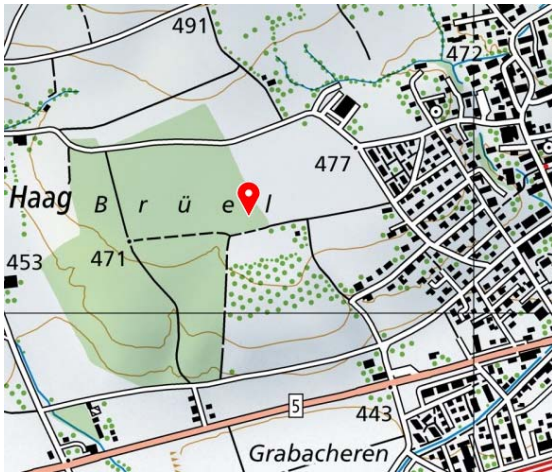
Akten

- Vereinbarungsentwurf

Ausgangslage

Die Waldspielgruppe wird ab dem Schulsemster 2022/2023 am neuen Standort im Brühlwald starten. Die Bürgergemeinde möchte nun die Nutzung mit der Einwohnergemeinde mit der mitgeschickten Vereinbarung regeln.

Inhalt der Vereinbarung ist die Definition, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, die Deklaration der Bewilligungspflichten, die Organisation, Kautionsbestimmungen, sowie Entschädigungs- und Haftungsbestimmungen.



neuer Standort der Waldspielgruppe

Erwägungen

1. Die Vereinbarung wurde durch die Bau- und Werkverwaltung, sowie Thomas Studer, Gemeindevizepräsident und Betriebsleiter des Forstbetrieb Leberbergs geprüft.
2. Die Vereinbarung schafft Klarheit betreffend die Nutzung des entsprechenden Areals im Eigentum der Bürgergemeinde Selzach, was zu begrüßen ist.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl weist auf die Anmerkung der FDP-Fraktion hin, die bereits in den Beschlusstentwurf übernommen wurde (gelb).

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Vereinbarung wird genehmigt.
2. **Die Leitung der Kinderbetreuung sollte mit dem Forstbetrieb eine Regelung finden, dass regelmässige Kontrollgänge durch den Forstbetrieb gemacht werden (insbesondere nach Ereignissen wie Sturm, starker Schneefall ect.)**

0120 Exekutive
0-2022

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum"	<p>Die Sitzung vom 20.06.22 hat stattgefunden. Es haben von Seiten der Gemeinde Heiri Werner, Architekt, Freddy Büttler, Kirchgemeinderat, Monika Hubler, Kirchgemeindepäsidentin und von Seiten der Einwohnergemeinde Christoph Scholl, Gemeinderat und Mario Caspar, Gemeindeverwalter teilgenommen.</p> <p>Geleitet wurde die Sitzung von Herrn Konrad Mäder Labhart, von der Firma Brandenberger+Rousch AG.</p>
--	---

Bushäuschen in Selzach	Thomas Studer: Wir sind hier dran. Beim Pfarreizentrum könnte ich mir beispielsweise ein solches Häuschen vorstellen.
Unfallstatistik	Aldo Mann: Die Verkehrsstatistik der Kantonspolizei ist sehr erfreulich, da es nur wenige Unfälle in Selzach zu verzeichnen gab.
Arbeitsgruppe "Besucherströme Altreu"	<p>Viktor Brotschi: Die meisten Personen halten sich an das Hundeleinenverbot. Leute, die sich nicht daranhalten, werden durch Personen aus Altreu darauf aufmerksam gemacht. Diese Personen haben nun angefragt, ob sie mit einem Gilet, versehen mit dem Logo der Einwohnergemeinde Selzach, sich besser sichtbar machen dürfen.</p> <p>Bauverwalter: Ich denke, dass dies eine gute Sache ist, da dieses Gilet deeskalierend wirken kann.</p> <p>Die Meinungen im Gemeinderat zu diesem Thema sind nicht eindeutig.</p>
Fehler bei der Berechnung der Vereinsunterstützung 2022	Die Gemeindepräsidentin informiert darüber, dass der Fehler bei der Berechnung der Vereinsunterstützungsbeiträge durch die Kultur- und Sportkommission behoben worden ist. Bei der Erfassung des Mietszinse der Sauzfassnarre ist ein Fehler passiert. Der Fehler konnte vor Auszahlung korrigiert werden, weshalb sich die Einsprache der Sauzfassnarre erübrigt hat.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
427	Amt für Gesellschaft und Soziales; Information: Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S
428	Lokales OK Tour de Suisse; Tour de Suisse 2022
429	VHS Volkshochschule Region Grenchen; Herzlichen Dank für Ihren Bildungsbeitrag 2022
430	BKW; Neuer Leiter Region Mittelland
431	Netzwerk Grenchen; Leistungsbericht 2021
432	Tagesschule und Schulinternat; Jahresbericht 2021
433	Kapo; Radarkontrollen Mai 2022
434	Amt für Verkehr und Tiefbau; Öffentlicher Verkehr: Fahrplanverfahren

435	Dank Kantonalschwingfest 2022
436	Regierungsratsbeschluss; Gemeindepräsidium; Lastenausgleich 2022
437	espace Solothurn; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn
440	Perspektive; Jahresbericht 2021
441	Christ; Betriebsschliessung per 31. Mai 2022
442	Kapo; Radarkontrollen April 2022
443	Polizei Kanton Solothurn; Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021
444	Aare-Fähren; Dank Unterstützungsbeitrag
445	Grenchen Airport; Geschäftsbericht 2021
446	procap; Jahresbericht 2021

Selzach, den 23.08.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter